



Büro für Landschaftsökologie

LAUFER

Büro für Landschaftsökologie LAUFER, Kuhläger 20, 77654 Offenburg

Datum: 15.03.2023

3. Änderung Bebauungsplan „Wasserpark“ des Zweckverbands Tourismus – Dienstleistung – Freizeit Ringsheim / Rust (Ortenaukreis)

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die temporäre Errichtung einer Open-Air-Bühne mit Zuschauertribüne für TV-Aufzeichnungen („Immer wieder sonntags“) und Containeranlage für die Mitarbeiter der Produktion sowie mitwirkende Künstler geschaffen werden. Hierfür wurde bereits im Vorfeld eine Baugenehmigung erteilt, weshalb die betroffenen Flächen bereits bebaut sind. In dieser Genehmigung sind keine Auflagen zu artenschutzrechtlichen Belangen enthalten.

Innerhalb der artenschutzrechtlichen Beurteilung aus dem Jahr 2015 wurden in den betroffenen Bereichen keine streng geschützten Arten festgestellt. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass durch die Bebauung keine Verbotstatbestände nach §44 BNatschG Abs. 1 Nr. 1-3 ausgelöst werden.

Julia Wöhrle, BfL Laufer